

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Schulische Inklusion in Sachsen umsetzen – Fortgeschriebenen Aktions- und Maßnahmeplan vorlegen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. umgehend den fortgeschriebenen „Aktions- und Maßnahmeplan zur Umsetzung von Artikel 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – VN-BRK)“ vorzulegen, in dem insbesondere die Empfehlungen des Expertengremiums Inklusion unter Berücksichtigung des Minderheitenvotums eingearbeitet und Aussagen zu folgenden Punkten getroffen werden:
 - a) konkrete Zeitvorgaben für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen,
 - b) konkrete Zuständigkeiten,
 - c) konkrete Finanzierung,sowie ein ständiges, unabhängiges Gremium zu etablieren, welches die Umsetzung des Aktions- und Maßnahmeplanes evaluiert, jährlich dem Landtag Bericht erstattet und die Öffentlichkeit über den Umsetzungsstand informiert;
2. umgehend die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Eltern und Kinder Wahlfreiheit bezüglich des Lern- und Förderortes haben und dafür Sorge zu tragen, dass in förderpädagogischen Gutachten ab sofort keine Aussagen mehr zum Förderort, sondern ausschließlich zum Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs getroffen werden;

Dresden, den 28. Mai 2015

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

3. dafür Sorge zu tragen, dass jeder und jedem integrierten Schülerin und Schüler mindestens die in § 4 Absatz 3 Schulintegrationsverordnung (SchIVO) festgelegte Obergrenze von fünf Lehrerwochenstunden zur integrativen Unter- richtung gewährt werden bzw. diese Ressourcen der Schule insgesamt für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen;
4. dafür Sorge zu tragen, dass die in § 3 Absatz 2 SchIVO genannte Klassenstärke von 25 Schülerinnen und Schülern bei ein oder mehreren Kindern mit Integrationsstatus nicht überschritten wird;
5. die Einrichtung unabhängiger Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Lehrkräfte zur Schullaufbahnberatung anzuregen und finanziell zu unterstützen sowie Schulen und Betroffene über die Unterstützung durch pädagogische Unter- richtshilfen, Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung und Inklusions- assistentinnen und -assistenten aufzuklären;
6. die Einrichtung einer unabhängigen Schlichtungsstelle, an die sich Eltern und Betroffene bei Meinungsverschiedenheiten, die die Inklusion im Bildungsbereich betreffen, wenden können, anzuregen sowie finanziell zu unterstützen;
7. die Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung so weiterzuentwickeln, dass alle Lehr- kräfte zeitnah inklusionspädagogische Kompetenzen sowie Handlungssicherheit in Bezug auf die Gewährung von Nachteilsausgleichen erwerben;
8. den Schulträgern finanzielle Mittel bereitzustellen, um Barrierefreiheit in Schulen in Bezug auf die Zugänglichkeit sowie die Lern- und Lehrmittel zu schaffen;
9. Schulen in freier Trägerschaft in den Schulversuch „Erprobung von Ansätzen zur inklusiven Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Modellregionen (ERINA)“ einzubeziehen und die Erfahrungen aus dem Schul- versuch systematisch und zeitnah in die Schulpraxis zu überführen;
10. im Freistaat Sachsen über den Bildungsbereich hinaus Inklusion als zentrales Zukunftsthema und als Leitbild zu etablieren und dazu eine Öffentlichkeits- kampagne zu initiieren.

Begründung:

Seit dem 26. März 2009 ist das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – VN-BRK)“ in Deutschland geltendes Recht. In Artikel 24 der Konvention verpflichten sich die Länder, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Seit nunmehr sechs Jahren arbeiten die Bundesländer daran, die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Artikel 24 VN-BRK zu schaffen.

Im Sächsischen Landtag haben sich im September 2011 Abgeordnete aller demokratischen Fraktionen gemeinsam zu einem inklusiven Bildungssystem bekannt. Mit dem Antrag „Integration und Inklusion im sächsischen Schulwesen“ (Drs 5/6861) wurde die Staatsregierung verpflichtet, bis zum März 2012 einen ersten fortzuschreibenden Aktions- und Maßnahmeplan (AMP) zur zielgerichteten Umsetzung von Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten und dem Landtag fortlaufend über den Stand der Erarbeitung des AMP und dessen Umsetzung zu informieren. Außerdem soll die Öffentlichkeit über die Umsetzung des AMP informiert sowie im Rahmen von Informationskampagnen die gesellschaftliche Akzeptanz und das aktive Mitwirken aller Akteure initiiert werden.

Mit gutem Recht wurden der gemeinsame Antrag und das geschlossene Auftreten wiederholt als „Sternstunde des Parlaments“ bezeichnet. Mehr als dreieinhalb Jahre später muss jedoch konstatiert werden, dass die Staatsregierung den an sie gerichteten dringenden Handlungsauftrag nur unzureichend umgesetzt hat und umsetzt.

Im März 2012 wurde ein erster fortzuschreibender AMP vorgelegt. Dieser sollte „einerseits erfolgreich Erprobtes [...] verstetigen und stärker [...] multiplizieren, andererseits neue Wege [...] beschreiten, die unter den spezifischen Bedingungen im Freistaat Sachsen die Inklusion im Sinne der VN-BRK ermöglichen“. Im letzten Kapitel wurde auf die Arbeit des Expertengremiums Inklusion verwiesen, welches im August 2011 seine Arbeit aufgenommen hatte. Es hieß: „Das Expertengremium befindet sich derzeit in einem intensiven Diskussionsprozess. Im Ergebnis dieser Diskussion sollen Empfehlungen erarbeitet werden [...]. Diese Empfehlungen werden bei der Fortschreibung des vorliegenden Aktions- und Maßnahmeplans berücksichtigt. [...] Die Sächsische Staatsregierung wird den Landtag kontinuierlich über den Stand der Fortschreibung und der Umsetzung des Aktions- und Maßnahmeplans informieren.“

Tatsächlich aber blieb der Bericht vom Frühjahr 2012 der letzte zu dem fraktionsübergreifenden Antrag vom September 2011. Die angekündigte Fortschreibung des AMP steht seit nunmehr fast drei Jahren aus – trotz mehrfacher mündlicher Anfragen von Abgeordneten im Plenum oder Nachfragen im Ausschuss für Schule und Sport. Das Expertengremium Inklusion hat seine Arbeit im Dezember 2012 beendet und „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf sowie zur Ausgestaltung des sächsischen Schulsystems in Hinblick auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen“ vorgelegt. Bis heute finden diese Empfehlungen keinerlei Berücksichtigung im AMP.

Im Schuljahr 2012/2013 begann der Schulversuch „Erprobung von Ansätzen zur inklusiven Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Modellregionen (ERINA)“. In derzeit vier Modellregionen kooperieren Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien. Die am Schulversuch beteiligten Schulen befinden sich allesamt in staatlicher Trägerschaft, obwohl in der Praxis gerade die Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen schon über viele Jahre Erfahrungen bei der integrativen Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben sammeln können.

Im März 2014 forderten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD im Sächsischen Landtag in einem Antrag die „Vorlage des fortgeschriebenen ‚Aktions- und Maßnahmenplanes zur zielgerichteten Umsetzung von Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention‘ und umgehende Schaffung der Rahmenbedingungen für eine inklusive Bildung im Freistaat Sachsen“. Wieder ist seitdem ein Jahr vergangen. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Staatsregierung deshalb (erneut) aufgefordert werden, den AMP fortzuschreiben und zu konkretisieren und ein inklusives Bildungssystem in Sachsen zu gewährleisten. Aus Sicht der Antragstellerin sind dafür sowohl Gesetze und Verordnungen (insbesondere SchulG und SchIVO) anzupassen, Verwaltungsverfahren zu ändern (insbesondere Diagnostikverfahren, aber auch Beratungsleistungen) als auch entsprechende personelle und sächliche Mittel zur Verfügung stellen (u.a. Lehrerwochenstunden für die integrative Unterrichtung, Lehrerfortbildung, Barrierefreiheit). Dabei werden im Antrag bereits einige wesentliche Punkte aus den Empfehlungen des Expertengremiums Inklusion aufgegriffen, die einer sofortigen Umsetzung bedürfen.